

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.05.2019

SR/BerVoSr/100/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.05.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 20 04 (LO)

Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Zusammenfassung: Bericht über den aktuellen Sachstand zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 16.05.2019

Voß, Bürgermeister am 16.05.2019

Sachverhalt:

Veranlasst durch ein abstraktes Normenkontrollverfahren (Az.: LVerfG 4/15) und die kommunale Verfassungsbeschwerde dreier Kreise (Az.: LVerfG 5/15) hat das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht mit zwei Entscheidungen am 27. Januar 2017 den neuen Finanzausgleich in weiten Teilen bestätigt. In einigen Aspekten jedoch hat das Gericht das Finanzausgleichsgesetz nicht bestätigt bzw. es moniert, der Gesetzgeber habe im Vorfeld der Reform nicht in hinreichender Tiefe überprüft, ob die Lösungen allen Kriterien einer bedarfsgerechten Finanzierung der Kommunen und (indirekt) des Landes entsprechen.

Im Ergebnis folgt aus den einstimmig ergangenen Entscheidungen, dass

- § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 1 S. 1, § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 und § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10.12.2014 mit Artikel 57 Abs. 1 der Landesverfassung unvereinbar sind,
- der Gesetzgeber verpflichtet ist, die verfassungswidrige Rechtslage spätestens bis zum 31. Dezember 2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen und
- bis dahin die vorgenannten Bestimmungen weiter anwendbar bleiben.

Die Urteile geben sogleich Leitlinien vor, an denen sich die im Rahmen der Umsetzungsfrist zur Herstellung verfassungskonformer Zustände erforderliche gesetzgeberische Nachsteuerung bis zum 31. Dezember 2020 zu orientieren hat.

Im Auftrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration hat das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität Köln (FiFo Köln) ein Gutachten zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein erstellt.

Die Experten haben in einem hochkomplexen Verfahren die Finanzbedarfe von Kommunen und Land ermittelt. Entsprechend anspruchsvoll gestaltet sich die Auswertung des Gutachtens. Daran arbeitet die Landesregierung intensiv gemeinsam mit der kommunalen Familie im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich und in der Arbeitsgruppe kommunaler Finanzausgleich; das weitere Verfahren sieht wie folgt aus:

20.05.19 Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
27./28.05.19 Klausurtagung des Vorstands Städtebund
07.06.19 Weitere Sitzung des Finanzausgleichsbeirats
Herbst 2019 Gesetzentwurf der Landesregierung/kommunales Anhörungsverfahren

Die Wirkungen der vorgeschlagenen Neuregelungen sind in der beigefügten Simulationsrechnung für das Finanzausgleichsjahr 2018 veranschaulicht. Dabei wurden die realen einzelgemeindlichen Finanzkraftdaten sowie allgemeine Rahmen-
daten des Finanzausgleichs 2018 übernommen.

Die zugrunde gelegte Schlüsselmasse wird zu 46,70 % der Teilmasse für Gemeindeaufgaben (inkl. Mehrbedarfe für zentrale Orte) und zu 53,30 % der Teilmasse für Kreisaufgaben zugeordnet. Für die Aufteilung dieser Teilmassen auf die einzelnen Gemeinden und Kreise wurden zwei Modelle berechnet. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Frage, ob zum einen die Mittel für Zentrale-Orte-Aufgaben (bei den Gemeindeaufgaben) finanzkraftunabhängig (Modell 1) oder finanzkraftabhängig (Modell 2) verteilt werden sollen, und zum anderen die sozialen Lasten (bei den Kreisaufgaben) als eigenständiger Soziallastenansatz bestehen bleiben (Modell 1) oder vollends integriert (Modell 2) werden sollen.

In beiden Modellen ergeben sich für Ratzeburg – im Vergleich zum Ist-KFA 2018 – deutliche Veränderungen:

Schlüsselzuweisung		Kreisumlage		Veränderung (+/-)	
Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
+271.220 €	-129.236 €	+879.277 €	+733.511 €	-608.057 €	-862.747 €

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die der Berichtsvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

- BGM-Brief des Städteverbands Schleswig-Holstein vom 14.05.2019
- Gutachten FiFo Köln
- Modellauswirkungen (Zusammenfassung der Simulationsergebnisse)
- Kurzeinschätzung des Gutachtens durch den Städteverband Schleswig-Holstein
- Pressemitteilung des Innenministers vom 14.05.2019
- Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände